

Lehrgang

Selbstschutz, Deeskalation und Notwehr für Frauen

SA, 27.02.2016, 09:30 – 14:30 Uhr



Inhalte:

- theoretische Grundlagen des Selbstschutzes
- Notwehrrecht
- Grundprinzipien von Prävention und Deeskalation
- Richtiges Verhalten in Bedrohungssituationen
- Grundtechniken des KRAV MAGA zur Selbstverteidigung
- Situations- und Stresstrainings
- offene Fragerunde mit den Ausbildern

Voraussetzung: - mind. 18 Jahre alt (ab 14 mit Erlaubnis der Eltern)
- keine gesundheitlichen Einschränkungen
- keine Einträge im polizeilichen Führungszeugnis

Kosten: 35 € p.P. (30 € für Mitglieder des AEGIS.network)

Anmeldung: instructor@aegis-network.de

Ort: Hannover, Details bei Anmeldung

Mitzubringen: lockere Sportsachen & Hallenschuhe
eigene Getränke



ANMELDUNG



AEGIS.network
 Alexander Schneider
 Skagenhof 7
 D-30457 Hannover
 Tel: +49(0) 176 – 22 94 81 37
 alexander@aegis-network.de
 www.aegis-network.de
 St. – Nr. 26/141/11605
Bankverbindung
 Commerzbank AG
 Hannover
 IBAN: DE77 2504 0066 0304
 1787 00
 BIC: CO BA DE FF XXX

Persönliche Angaben:

Titel: _____ Name: _____ Vorname: _____
 Beruf: _____
 Straße: _____ PLZ / Ort: _____
 Telefon: _____ Email: _____@_____

O Ich möchte **NICHT** per E-Mail über weitere Lehrgänge und sonstige Angebote des AEGIS.network informiert werden

IBAN: DE _____ Kontoinhaber: _____
 Bank: _____

Ich melde mich verbindlich für den folgenden Kurs an und ermächtige AEGIS.network zum Einzug der fälligen Gebühren vom oben genannten Konto.

Kurs: Selbstschutz, Deeskalation und Notwehr für Frauen Datum: 27.02.2016

Preis: 35 €

Zahlungsmodalitäten:

Der Lehrgangspreis versteht sich inklusive USt. und wird vom angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen.

Bei Absage der Teilnahme 7 Tage oder weniger vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Lehrgangspreises fällig. Hiervon ausgeschlossen sind medizinische oder familiäre Notfälle.

AEGIS.network behält sich die Absage bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl vor.

In diesem Fall erfolgt eine Erstattung von 100% der Lehrgangsgebühr auf das von Ihnen angegebene Konto.

Einverständniserklärung:

1. Ich bin damit einverstanden, dass ich an einem Lehrgang der Firma AEGIS.network auf mein eigenes Risiko hin teilnehme.
2. Ich bin psychisch und physisch gesund und den Anforderungen des Lehrgangs gewachsen.
3. Ich bin mit allen Verordnungen der Firma AEGIS.network und den AGB einverstanden
4. Ich habe alle Informationen wahrheitsgemäß und korrekt angegeben und erfülle die Qualifikationskriterien, die in der Kursbeschreibung angegeben sind.

Ort & Datum: _____ Unterschrift: _____
 bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Ausbildung bei AEGIS.network

1. **Anmeldung**
 Der Teilnehmer meldet sich mit Unterschriftszeichnung zur vorderseitig bezeichneten Ausbildung an und ist somit berechtigt, am genannten Lehrgang teilzunehmen.
2. **- entfällt -**
3. **Erklärung**
 Der Teilnehmer erklärt, dass dieser nicht wegen eines Gewaltverbrechens oder -vergehens rechtsugültig verurteilt wurde.
Ein polizeiliches Führungszeugnis ist auf Verlangen vorzulegen!
4. **Zahlungen**
 Sofern nicht anders vereinbart per Überweisung auf das angegebene Geschäftskonto. Per Überweisung, bis spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn.
 Eine gesonderte Rechnung (.pdf) wird auf schriftliche Anfrage erstellt und zugesandt.
5. **Änderungen**
 Verlegung des Ausbildungsortes im Umkreis von 15km oder Änderung des Termin-, Programm- oder Zeitablaufes, sowie der Fachausbilder sind dem AEGIS.network vorbehalten, insbesondere aus wichtigem Grund. Der Teilnehmer wird mindestens durch Aushang rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt. Etwaige Ansprüche sind ausgeschlossen.
6. **Ärztliche Untersuchung**
 Der Teilnehmer sollte sich vor Beginn des allgemeinen Trainings einer ärztlichen Untersuchung mit Tauglichkeitsfeststellung unterziehen.
7. **Warnhinweis**
 Die Ausbildung beinhaltet das Üben und Einsetzen von teilweise sehr gefährlichen Kampfanwendungen. Unachtsamkeit sowie unkontrollierte oder übertriebene Gewalt können zu schweren Verletzungen bis hin zum Tode führen. Der Teilnehmer ist angehalten bei der Ausübung der Techniken und Anwendungen Vorsicht zu wahren!
8. **Ausrüstung**
 Geprüfte Schutzausrüstung ist im Training immer zu tragen.
9. **Haftung**
 Die Haftung für Sach- oder Personenschäden wird - im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - ausgeschlossen. Die Teilnahme an allen Kursen / Ausbildungen erfolgt immer auf eigene Gefahr!
10. **Ausschluss von der Ausbildung**
 Der Instruktor ist berechtigt - bei Nichtbeachtung der Anweisungen - den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei schweren bzw. gefährlichen Verstößen ist ein Ausschluss auch ohne vorherige Anündigung möglich. Die Ausbildungsgebühr wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet. Etwaige Ansprüche des ausgeschlossenen Teilnehmers bestehen nicht.
11. **Versicherung**
 Im Interesse aller hat der Teilnehmer auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
12. **Veröffentlichung**
 Der Teilnehmer gibt durch Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sein Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während der Ausbildungen oder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, ohne Vergütung und ohne zeitliche sowie räumliche Begrenzung veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche Ansprüche aus diesen Aufnahmen wird seitens des Teilnehmers verzichtet.
13. **Gerichtsstand**
 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist **Hannover**. Es wird deutsches Recht zugrunde gelegt.
14. **Hausverbot/ Trainingsausschluss**
 Handelt das Mitglied wiederholt und nachhaltig in grober Weise der Hausordnung des Trainingszentrums oder den allgemeinen Regeln des Anstands zuwider, oder lässt das Mitglied dahingehende Ermahnungen der Trainer unbeachtet, so ist das Trainingszentrum berechtigt, dem Mitglied nach vorherigem Hinweis Hausverbot zu erteilen. Ein Rückerstattungsanspruch ist ausgeschlossen.
15. **Schlussbestimmung**
 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages.
 Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Regelsinn in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen. Entsprechendes gilt auch, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.